

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungs-~~Änderungs~~beschuß

Der Gemeinderat hat am 18.12.1990  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung /  
~~Änderung~~ des Bebauungsplanes be-  
schlossen.

Dieser Beschluß wurde am 24.01.1991  
öffentlich bekanntgemacht.

## 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1  
BauGB wurde am \_\_\_\_\_ /  
in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis  
\_\_\_\_\_ durchgeführt.

## 3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 09.02.1994  
\_\_\_\_\_ die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2  
BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-  
machung hat der Bebauungsplanentwurf  
mit Textteil und Begründung in der Zeit  
vom 21.02.1994  
bis 07.03.1994  
öffentlich ausgelegen.

## 4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan  
am 20.04.1994 gem. § 10  
BauGB als Satzung beschlossen.

## 5. Genehmigung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat  
den Bebauungsplan gem. § 11 BauGB mit  
Bescheid vom 01. Sep. 1994

Nr. \_\_\_\_\_  
mit / ohne Auflagen genehmigt.

## 6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der  
öffentlichen Bekanntmachung der  
Genehmigung gem. § 12 BauGB  
am 24. Sep. 1994 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 11. Okt. 1994

*i.v. Jully*



# BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den  
Anforderungen des § 1 der  
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt

Villingen-Schwenningen, den 30.5.94



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich  
ausgelegten Fertigung identisch,  
ausgenommen Änderungen laut Beschluß  
des Gemeinderates vom 10. April 1994

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 27. Mai 1994

*i.v. Jully*

